

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

zu II-7375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 306.01.02/36-VI.1/89

Wien , am

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Helga ERLINGER und Genossen betr.
Frauenanteil im öfftl. Dienst, öfftl. Unternehmungen,
Beiräten und Kommissionen (Nr. 3514/J);
Ergänzende Beantwortung

zu 3405/AB
1989 -08- 07
zu 3514 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helga ERLINGER und Genossen haben am 16. März 1989 unter der Nummer 3514/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst, öffentlichen Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen gerichtet, welche ich am 26. April d.J. beantwortet habe. In dieser Beantwortung habe ich zu den Punkten 6 und 7 mitgeteilt, daß eine Beantwortung bis nach Durchführung weiterer Erhebungen vorbehalten bleiben muß.

Die Punkte 6. und 7. der Anfrage haben folgenden Wortlaut:

6.

In welchen gesetzlichen eingerichteten Kommissionen, Beiräte und ähnliches entsendet das Ministerium Vertreterinnen oder macht solche namhaft; wieviele Vertreterinnen sind daher je Kommission, Beirat etc. und wie hoch ist der Frauenanteil in absoluten Zahlen jeweils?

7. Für welche Anstalten, Fonds und Stiftungen hat das Ministerium Vertreterinnen namhaft zu machen oder zu entsenden? Geben Sie bitte die Anzahl und Geschlecht der Vertreterinnen für jede Institution getrennt an.

- 2 -

Diese Punkte beantworte ich wie folgt:

Zu 6.:

Kommissionen innerhalb des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten:

1. Sachverständigen-Kommission für den Höheren Dienst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemäß Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Februar 1989 betreffend die Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren, Gehobenen oder Mittleren Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, BGBL. Nr. 120:
5 Mitglieder (derzeit kein Mitglied weiblichen Geschlechts)
2. Sachverständigen-Kommission für den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (siehe 1.):
5 Mitglieder (derzeit ein Mitglied weiblichen Geschlechts)
3. Sachverständigen-Kommission für den Mittleren Dienst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (siehe 1.):
6 Mitglieder (derzeit ein Mitglied weiblichen Geschlechts)
4. Dienstprüfungs-Kommission im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:
14 Mitglieder (derzeit kein Mitglied weiblichen Geschlechts)
5. Leistungsfeststellungs-Kommission:
9 vom Dienstgeber ernannte Mitglieder darunter 1 Frau

- 3 -

6. Disziplinar-Kommission:

17 Mitglieder (derzeit kein Mitglied weiblichen Geschlechts)

7. ADV-Kommission:

9 Mitglieder (derzeit kein Mitglied weiblichen Geschlechts)

Kommissionen, deren Mitglieder durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten bestellt werden:

1. Beirat der Diplomatischen Akademie (§ 6 des Bundesgesetzes vom 7.3.1979 über die Diplomatische Akademie, BGBl. 135): 16 Mitglieder und 16 Ersatzmitglieder ernannt vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, 2 auf Vorschlag der Bundesländer, je 1 nach Anhörung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz, der Landwirtschaftskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes), darunter derzeit 1 Frau.

2. Prüfungs-Kommission der Diplomatischen Akademie:

5 Mitglieder (werden jährlich neu bestellt)

3. Beirat für Entwicklungshilfe (Entwicklungs hilfegesetz vom 10. Juli 1974, BGBl. 474).

35 Mitglieder, darunter derzeit 4 weibliche Mitglieder

- 4 -

Kommissionen, Beiräte etc., in die das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Vertreter/Vertreterinnen namhaft macht:

1. Rat für auswärtige Angelegenheiten:
Generalsekretär im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
2. Disziplinaroberkommission im Bundeskanzleramt (4 Mitglieder, derzeit kein weibliches Mitglied)
3. Bundes-Versorgungssicherungsausschuß (1 Vertreter)
4. ADV-Koordinationskomitee (1 Vertreter)
5. Beirat für die Förderung der staatspolitischen Bildungsarbeit bei der politischen Parteien (1 Vertreter)
6. Ständige Kommission für Verkehrspolitik (1 Vertreter)
7. Beirat nach Ausfuhrförderungsgesetz (1 Vertreter)
8. Arbeitsausschuß für wirtschaftliche Landesverteidigung (2 Vertreter)
9. Fachbeirat für umfassende Landesverteidigung (1 Vertreter)
10. Geistes- und sozialwissenschaftliche Kommission des Bundesministerium für Landesverteidigung (1 Vertreter)
11. Konsumentenpolitischer Beirat (2 Vertreter)
12. Kommission für europäische Forschungskooperation (3 Vertreter)
13. Energielenkungsbeirat (1 Vertreter)
14. Lastverteilungsbeirat (1 Vertreter)
15. Österreichisches UNESCO-Kommission (1 Vertreter)

-5-

16. Österreichische Fullbright-Kommission (1 Verteter)
17. Beirat für Statistik des Außenhandels (1 Vertreter)
18. Österreichisches Raumordnungs-Konferenz (1 Vertreter)
19. Ständige Kommission für Verkehrspolitik (1 Vertreter)
20. Bundeslenkungsausschuß gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (1 Vertreter)
21. Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung (1 Vertreter)
22. Paritätische Kommission für Auslandssport (1 Vertreter)
23. Informations- und Dokumentationskommission (1 Vertreter)
24. Exportfinanzierungs-Komitee (1 Vertreterin)
25. Starthilfe-Komitee (1 Vertreterin)

In den vorgenannten Kommissionen ist abgesehen von Punkt 1. der Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht ad personam namhaft gemacht, sondern wird dieser aus der jeweils zuständigen Abteilung nominiert.

Vollständigkeitshalber werden nachfolgend Gemischte Kommissionen auf Grund internationaler Verträge genannt:

1. Große Österreichische-Italienische Gemischte Kommission
2. Große Österreichische-Französische Gemischte Kommission
3. Allgemeine Österreichisch-Tschechoslowakische Gemischte Kommission

- 6 -

4. Allgemeine Österreichisch-Ungarische Gemischte Kommission
5. Allgemeine Österreichisch-Spanische Gemischte Kommission
6. Gemischter Ausschuß Österreich-Europäische Gemeinschaften
7. Gemischter Ausschuß Österreich-Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
8. Gemischter Forschungsausschuß Österreich-Europäische Gemeinschaften
9. Österreich-Deutsche Raumordnungs-Kommission
10. Österreichisch-Ungarische Raumordnungs-Kommission
11. Karawankentunnel-Kommission
12. Österreichische Delegation bei der Donaukommission
13. Österreichisch-Jugoslawische Gemischte Kommission für den kleinen Grenzverkehr
14. Österreichisch-Italienische Ständige Gemischte Kommission für den Grenzverkehr
15. Kuratorium des Österreichischen Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen.

Die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in die vorgenannten Kommissionen etc. namhaft zu machenden Vertreter werden jeweils für die Tagungen aus dem Kreis der Bediensteten der zuständigen Fachabteilungen nominiert.

Zu 7.:

Aufsichtsräte: je ein Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wird nominiert für:

1. IAKW (Generalsekretär im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten)

- 7 -

2. BUWOG (Leiter der Sektion VI)
3. Österreichisches Konferenzzentrum
4. Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH.
5. Austrian Space Agency
6. INPADOC (Internationales Patentdokumentationszentrum)
7. Österreichische Exportfonds GesmbH.

Kuratorien etc.:

1. Kuratorium der Stiftung "Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie" (9 Mitglieder, derzeit kein Mitglied weiblichen Geschlechts)
2. Schulvorstand Internationale Schule Wien (1 Vertreter)
3. Österreichisches Auslandsösterreicherwerk (1 Vertreter)
4. Österreichischer Auslandsstudentendienst (1 Vertreter)

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

